

Chaussees zu bauen, andertheils die technischen Kräfte durch kleinere, eben der Eisenbahnen wegen nöthige Straßencorrecturen, Verlegungen u. s. w. sehr in Anspruch genommen seien. Auch könne die neue Organisation tiefeingreifende Aenderungen auch im Straßenbau erzeugen, und sei es besser, dies abzuwarten.

Die unterzeichnete Deputation konnte sich diesen Gründen um so weniger verschließen, als sie bei der Kürze der Zeit, der Hälfte der Finanzperiode, es für unmöglich hielt, die bewilligte Summe zu verbauen, und so dem Bewilligungsrecht der nächsten Ständeversammlung unnöthig vorgreifen würde. Auch hat sie es immer für bedenklich erachtet, wenn von den Kammern einseitig regierungsseitig postulirte Summen erhöht werden, bedenklicher noch, wenn dem die Regierung widerspricht.

Aus diesen Gründen sieht sich die Deputation veranlaßt, der geehrten Kammer anzurathen, den Antrag des Abgeordneten Dehmichen, wie derselbe in der zweiten Kammer angenommen worden ist, abzulehnen.

Da die Deputation indeß nicht minder als die zweite Kammer von der Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit eines verstärkten Chausseebaues überzeugt ist, auch die glückliche Finanzlage des Landes dieses zu gestatten scheint, so erlaubt sie sich, folgenden Antrag zu stellen:

die Staatsregierung zu ersuchen, Pos. 9 beim nächsten außerordentlichen Budget insoweit zu erhöhen, als es die vorhandenen, beziehentlich neu zu schaffenden technischen &c. Kräfte erlauben.

Dresden, am 18. December 1872.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Albert, Kronprinz von Sachsen, Referent.

Rülke.

von Erdmannsdorff.

Hempel.

von der Planitz.

von Böhlau.

Pfotenbauer.

Löhr.

Seiler.